



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

42. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 20. Februar 2017

Nr. 10

---

## Inhalt

Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs Requirements-Engineering in Healthcare an der Hochschule Niederrhein vom 6. Februar 2017

**Prüfungsordnung  
für den Zertifikatskurs  
Requirements-Engineering in Healthcare  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 06.02.2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein die folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht \***

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Zertifikatskurses
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte
- § 5 Prüfungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 7 Zertifikat
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Inkrafttreten

Anlage      Modulbeschreibung

---

\* Alle Funktionsbezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen Form.

## **§ 1**

### **Geltungsbereich der Prüfungsordnung**

Diese Prüfungsordnung gilt für den Zertifikatskurs „Requirements-Engineering“ am Fachbereich Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein.

## **§ 2**

### **Ziel des Zertifikatskurses**

Ziel des Zertifikatskurses ist es, eine Anwendungs- und Handlungskompetenz zu wichtigen Themen des Requirements-Engineering sowie der Software-Ergonomie im Bereich medizinischer Informationssysteme aufzubauen, die eine optimale Umsetzung von Softwareprojekten in der Berufspraxis ermöglichen.

## **§ 3**

### **Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zertifikatskurs ist, dass der Bewerber ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Die erforderliche Eignung im Beruf ist nachgewiesen, wenn der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:
  1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung im Bereich Gesundheitswesen und
  2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Sinne des in Nummer 1 erlernten Ausbildungsberufs oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.
- (2) Ferner setzt die Teilnahme an dem Zertifikatskurs den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Hochschule Niederrhein voraus.

## **§ 4**

### **Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte**

- (1) Der Kurs ist in vier Präsenzphasen mit dazwischen liegenden Selbstlernphasen gegliedert.
- (2) Alles Nähere zum Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses ergibt sich aus der Anlage Modulbeschreibung.
- (3) Nach erfolgreich bestandener Prüfung werden vier Kreditpunkte gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

## **§ 5**

### **Prüfungen**

- (1) Der Zertifikatskurs Requirements-Engineering in Healthcare schließt mit einer kursbegleitenden unbenoteten Prüfung in Form einer Projektarbeit inklusive schriftlicher Projektdokumentation ab. Durch diese Prüfungsleistung soll der Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit be-

- schränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet mit geläufigen Methoden des Faches erkennen und lösen kann.
- (2) Der kursverantwortliche Hochschullehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung die Richtlinien und Bedingungen für die Prüfungsleistung, insbesondere was deren Umfang und die Bearbeitungszeit betrifft, für alle Teilnehmer einheitlich und verbindlich fest.
  - (3) Bei der Abgabe der Projektarbeit hat der Prüfling schriftlich an Eides statt zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Projektarbeit ist in gedruckter und in elektronischer Form abzugeben.

## **§ 6**

### **Bewertung der Prüfungsleistung**

Eine unbenotete Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. „Bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen genügt oder trotz ihrer Mängel noch genügt. „Nicht bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt.

## **§ 7**

### **Zertifikat**

- (1) Hat der Teilnehmer die Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 bestanden und damit den Zertifikatskurs erfolgreich absolviert, wird ihm hierüber vom Prüfungsausschuss ein Zertifikat ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem modulverantwortlichen Hochschullehrenden unterzeichnet.
- (3) Legt ein Teilnehmer keine Prüfungsleistung ab oder besteht er die Prüfung nicht, kann ihm eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn er mindestens 80 % des Kurses besucht hat.
- (4) Wiederholungsmöglichkeiten regelt der gem. § 3 Abs. 2 geschlossene Vertrag.

## **§ 8**

### **Prüfungsausschuss**

Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Gesundheitswesen zuständig.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheitswesen vom 07.07.2016 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 10.01.2017.

Krefeld, den 06.02.2017

Der Dekan  
des Fachbereichs Gesundheitswesen  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. med. Benno Neukirch

### Modulbeschreibung „Requirements-Engineering in Healthcare“

Modultitel	Requirements-Engineering in Healthcare
Kürzel/Modulnummer	
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Bernhard Breil, bernhard.breil@hs-niederrhein.de
Dozent/in	Prof. Dr. Bernhard Breil
Modultyp	WB-Pilotmodul
Dauer	100h, davon 27h Präsenz
Häufigkeit des Angebots	Zunächst Pilotdurchlauf im Rahmen des Projekts
Angestrebte Lernergebnisse/ Learning outcomes	Teilnehmende verstehen Spezifikationen in Form von Lastenheften und können diese analysieren. Sie sind dazu befähigt, Anforderungen unterschiedlicher Berufsgruppen und Interessen zu ermitteln und zu ordnen sowie die spezifischen Anforderungen an die Software so zu kommunizieren, dass sie von den Auftraggebern eindeutig verstanden und umgesetzt werden. AbsolventInnen des Kurses können Spezifikationen anhand von definierten Kriterien überwachen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung und Begriffsdefinitionen, Prozess der Softwareentwicklung, Vorgehensweisen</li> <li>- Einführung Software-Engineering und Software-Ergonomie, Psychologische Grundlagen (Wahrnehmung, Gestaltgesetze), Usability, Personas</li> <li>- Requirements-Engineering, Modellierungsaspekte, Methoden der Anforderungsermittlung</li> <li>- Spezifikation, Lastenheft &amp; Pflichtenheft</li> <li>- Durchführung eines Praxisprojekts mit Erstellung der Projektdokumente</li> </ul>
Lehr-/Lernformen	Blended-Learning –Format mit wechselnden Präsenz- und Selbstlernphasen. Aktivierung der Teilnehmenden durch interaktiven Seminarcharakter und die Möglichkeit eigene Frage- und Problemstellungen einzubringen. Begleitung mit einer Online-Lernplattform.
Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung oder abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Gesundheitswesen mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung sowie Interesse und Bezug zum Thema IT. Idealerweise gibt oder gab es schon Kontakt zu IT-Projekten (z.B. Softwareeinführung).
Prüfungsleistungen	Praxisprojekt inklusive Projektdokumentation und Präsentation.
Leistungspunkte	4 ECTS bei bestandener Prüfung
Workload/Arbeitsaufwand	100 H
Kontaktzeit	27 h
Selbststudium	73 h
Geplante Gruppengröße	max. 12 TN
Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	